

Von Erwin Iserloh, Münster

Kirchenreform ist im Leben und Werk des Nikolaus von Kues nicht etwas, das ihn auch einmal beschäftigt hat, ist keine Nebenerscheinung oder Episode. Das Bemühen um die Reform der Kirche durchzieht sein ganzes Leben, es steht in der Mitte seines Denkens und Tuns.

Schon seine erste große Schrift, die »Concordantia catholica« (1433) hat die Reform der Kirche und des Reiches zum Gegenstand. Wenn Nikolaus nach dem Basler Konzil vom Reichstag in Nürnberg 1438 bis zum Aschaffener Fürstentag 1447 als »Hercules der Eugenianer« ungewöhnliche Energie, großen Scharfsinn und erstaunliche Rednergabe aufbietet, um die Fürsten aus der Neutralität herauszuholen und für den Papst zu gewinnen, dann ging es ihm um die Reform, weil es um die Einheit der Kirche ging. Denn wenn, wie es in »De docta ignorantia« (1440) heißt, die Kirche um so größer ist, je mehr sie eins ist¹, dann ist jedes Bemühen um die Einheit der Kirche Reformstreben, wie umgekehrt die Einheit ohne Reform nicht erreichbar ist. Denn nur eine reformierte und immer wieder zur Reform bereite Kirche kann glaubhaft machen, daß in ihr die religiösen Anliegen aller erfüllbar sind, wie es Nikolaus von Kues in »De pace fidei« von 1453 aufzuzeigen versucht.

Die Erhebung zum Kardinal (1448) und die Ernennung zum Bischof von Brixen (1450) bedeuteten Berufung zur Kirchenreform und boten an sich größere Chancen, sich wirksam und erfolgreich für sie einzusetzen. So bereiste der Kardinal als Päpstlicher Legat 1451/52 das Reich in seiner ganzen Breite von Wien bis Brüssel, von Magdeburg bis Trier, um Klerus und Volk religiös und sittlich zu erneuern, die Klöster zu visitieren, Frieden zu stiften und zur Hilfe gegen die Türken aufzurufen, kurz, um die deutsche Kirche zu reformieren und ihre Kräfte zu aktivieren². Es ist bemerkenswert, wie der päpstliche Legat sich nicht gescheut hat, dabei notfalls die Laien gegen den Klerus in Be-

¹ *Doct. ign.* III, 12: »Quanto autem ecclesia magis est una, tanto maior.« (HI 161, 23f).

² J. UEBINGER, *Der Kardinallegat Nikolaus Cusanus in Deutschland 1451/52*: HJ 8 (1887), 629–665; J. KOCH, *Nikolaus von Cues und seine Umwelt*. Untersuchungen zu CT IV, Briefe, Erste Sammlung: HSB 1944/48, 2. Abh. (1948), S. 45–78, 111–152; ders., *Der deutsche Kardinal in deutschen Landen*: KSCG 5 (1964).

wegung zu setzen, er also vor einer Reform von unten nicht zurückgeschreckt ist. Das haben ihm die Trierer Minoriten bitter vorgeworfen.

Auch bei dem langwierigen, sich über sechs Jahre hinziehenden und schließlich gescheiterten Ringen des Kardinals um das Bistum Brixen ging es um die Kirchenreform³. Ich meine dabei nicht nur die bis ins einzelne gehenden Anordnungen für die Pfarrseelsorge, nicht die ausgedehnte Synodaltätigkeit und das Drängen auf die Erneuerung der Klöster, sondern möchte selbst den konsequent durchgeführten Kampf mit der aufstrebenden Fürstengewalt um die landesherrlichen Rechte des Fürstbischofs dazurechnen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die von Nikolaus von Kues angestrebten Ziele und die dabei verwandten Mittel immer im Sinne der geforderten Reform der Kirche waren.

Mit all dem will und kann sich aber unser kurzer Vortrag nicht befassen. Ich möchte hier die Aufmerksamkeit auf die letzten Jahre des Kardinals richten und auf die Reformbemühungen unter dem Pontifikat Pius II., genauer auf den Reformvorschlag, den Nikolaus diesem Papst unterbreitete und der als Entwurf einer Päpstlichen Bulle mit dem Titel »Reformatio generalis« auf uns gekommen ist. Schon Anfang 1457 hatte der eben zum Kardinal erhobene Enea Silvio Piccolomini den Bischof von Brixen dringend aufgefordert, nach Rom zu kommen, damit sie hier gemeinsam die Last der Verantwortung trügen. »Unpassend«, so schreibt der spätere Papst, »ist jene Entschuldigung, ich werde doch nicht gehört, wenn ich zum Rechten mahne. Die Zeiten ändern sich nämlich, und wer einst verachtet war, wird nun ganz besonders geehrt. Komm also, beschwöre ich dich, komm! Denn gerade Deine Kraft darf nicht eingeschlossen in Schnee und dunklen Tälern dahinsiechen. Ich weiß, daß es viele gibt, die Dich sehen, hören, Dir folgen wollen, unter denen Du mich stets als gehorsamen Hörer und Schüler finden wirst«⁴. Damit bot sich Nikolaus von Kues die Gelegenheit, dem immer auswegloseren Kleinkrieg um sein Bistum sich zu entziehen und seine Kraft und seinen Reformwillen für die ganze Kirche fruchtbar zu machen. Inzwischen wurde Enea Silvio Piccolomini Papst. Kurz nach der Thronbesteigung Pius' II. traf Cusanus am 30. September 1458 in Rom ein. Der in seinem Bistum Gescheiterte schien in sein »Exil« zu kommen; in Wirklichkeit erlebte er an der Seite des Papstes in der Ewigen Stadt einen Höhepunkt seiner kirchenpolitischen und reformerischen Tätigkeit. Er gehörte der von Pius II. noch Herbst 1458 berufenen Reformkommission von Kardinälen, Bischöfen und Prälaten an, die feststellen und berichten sollte, was an der

³ H. HÜRTE, *Akten zur Reform des Bistums Brixen*: CT V, Brixener Dokumente, Erste Sammlung (1960).

⁴ Brief vom 27. 12. 1456: E. MEUTHEN, *Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues. Biographische Untersuchungen nach neuen Quellen*, Köln-Opladen 1958, S. 133; vgl. ebd. S. 15.

Kurie änderungsbedürftig sei⁵. Von den Beratungen und Gutachten dieser Kommission sind auf uns gekommen nur die Schrift »De reformationibus Romanae Curiae« des Bischofs von Torcello Domenico de' Domenichi und die als Reformbulle entworfene »Reformatio generalis« des Nikolaus von Kues⁶. Das Gutachten Domenichis lag Anfang Juli 1459 vor. Nach Rudolf Haubst ist auch die »Reformatio generalis« des Cusanus für die erste Julihälfte dieses Jahres anzusetzen⁷. Sie hat großen Einfluß genommen auf das Reformprogramm Pius II. in der Bulle »Pastor aeternus«⁸, die in den letzten Monaten von dessen Pontifikat verfaßt und wohl wegen des Todes des Papstes am 15. August 1464 nicht mehr publiziert wurde.

Die »Reformatio generalis« des Nikolaus von Kues holt zwar sehr weit aus in theologischen Spekulationen über Reform als Rückkehr der Geschöpfe durch Christus zum Vater, über Christus als *forma iustitiae* und entwickelt vierzehn allgemeine Regeln oder Grundsätze über Visitation und Reform der Kirche überhaupt; in ihren praktischen Anweisungen richtet sie sich aber ausschließlich auf eine Reform der Kurie. Dahin ging ja auch der Auftrag des Papstes, der sich selbst in seiner Wahlkapitulation zu einer Kurialreform verpflichtet hatte. Bei der »Kirche Roms und der Kurie zu beginnen«⁹, lag aber auch ganz in der Intention des Kardinals. Er wußte ja zu gut, wieweit seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts die Meinung um sich gegriffen hatte, daß die Päpste und die Kurie hauptsächlich am Ruin der Kirche schuld seien, und wie wenig man der Selbstreform der Kurie traute. Er selbst hatte ja dieses Mißtrauen geteilt und während seines Aufenthaltes in Rom allzusehr bestätigt gefunden, wie berechtigt es war¹⁰.

⁵ R. HAUBST, *Der Reformentwurf Pius' des Zweiten*: RQ 49 (1954), 192; H. JEDIN, *Studien über Domenico de' Domenichi (1416–1478)*: Abhandlungen der Mainzer Akad. d. Wiss. u. d. Lit., Geistes- u. sozialwiss. Kl., 1957 n. 5, Wiesbaden 1957, S. 11; ders., *Geschichte des Konzils von Trient I*, Freiburg 1949, S. 97.

⁶ Hrsg. nach den Mss. Vat. lat. 8090 und Clm 422 von St. EHSES, *Der Reformentwurf des Kardinals Nikolaus Cusanus*: HJ 32 (1911), 274–297. Eine dritte Kopie findet sich in Cod. Vat. lat. 3883; vgl. R. HAUBST, *Studien zu Nikolaus von Kues und Johannes Wenk. Aus Handschriften der Vatikanischen Bibliothek*: BGPhThM 38, H. 1 (1955), S. 9ff. Deutsche Übersetzung F. A. SCHARPF, *Der Kardinal und Bischof Nicolaus von Cusa I*, Mainz 1843, S. 284–305 und J. M. DÜX, *Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit*, Regensburg 1847, S. 88–105.

⁷ R. HAUBST, *Die Christologie des Nikolaus von Kues*, Freiburg 1956, S. 9; ders., *Der Reformentwurf*, 193.

⁸ Hrsg. von R. HAUBST, *Der Reformentwurf*, 188–242.

⁹ EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 286.

¹⁰ Vgl. die von E. MEUTHEN, *Die letzten Jahre*, S. 81 u. 108, zitierten Äußerungen, z. B.: »Wenn ich im Konsistorium endlich einmal von Reform spreche, werde ich ausgelacht« (81).

Schon in der »Concordantia catholica« hatte Nikolaus von Kues betont, daß die Reform beim Haupt beginnen müsse¹¹. Der Papst vor allem solle sich seinen geistlichen Pflichten widmen und allen mit gutem Beispiel vorangehen. Die Kanones seien gut, es komme alles auf die Durchführung an. Als Legat in Deutschland hatte Cusanus den Visitatoren eingeschärft, jeweils oben, etwa beim Vorsteher eines Klosters, mit der Reform anzufangen¹². Diese Reform von oben wird in der »Reformatio generalis« ausführlich begründet: Die Kirche ist der Leib Christi, sein Geist belebt und vereinigt alle Glieder in ihren verschiedenen Funktionen. Die Augen haben die Aufgabe, die einzelnen Glieder zu mustern und ihren verschiedenen Diensten anzupassen. Sind nun die Augen am Kirchenleib finster, dann wird die ganze Kirche finster sein. »Nun ist es aber leider eine allbekannte Tatsache«, läßt Cusanus den Papst weiter ausführen, »daß gegenwärtig der Leib der Kirche sich sehr vom hellen Licht des Tages abgewandt hat und in dunkle Schatten gehüllt ist; hauptsächlich deshalb, weil die Augen, die sein Licht sein sollten, zur Finsternis entartet sind. Da nun das Auge die eigenen Fehler nicht bemerkt, muß es sich einem anderen Visitor zum Bessern und Reinigen überlassen, um selbst tauglich zu sein, die Glieder des Leibes zu visitieren«¹³. Daraus ergeben sich zwei Konsequenzen: Einmal, daß der Papst als Auge der Kirche sich Leuten mit gesundem Blick unterwirft und sich nicht zu seinem und der ganzen Kirche Schaden vormacht, lichte Augen zu haben; zweitens muß er die alsdann hellen Augen auf die ganze Kirche richten und selbst oder durch Stellvertreter die einzelnen Glieder, angefangen von der römischen Kurie bis zur entlegensten Provinz, mit aller Sorgfalt visitieren.

Für diese Visitation sollen drei ernste, reife und unbestechliche Männer bestellt werden, die ebenso mit frommem Eifer wie mit Klugheit erfüllt und klare Abbilder Christi, des Urbildes, sind. Diesen drei, wir können sagen Generalvisitatoren, werden vierzehn auf die Gesamtkirche anwendbare Regeln an die Hand gegeben.

Die Regeln enthalten keine unerhörten, außergewöhnlichen und besonders

¹¹ *Conc. cath.* II, 27 (H XIV/2 255). »... a capite incipiendum est in concilio reformatorio; ... Et quia, dum caput aegrotat, cetera membra dolent, hinc integritas praesidentium salus est subditorum.«

¹² Anlässlich des Provinzialkonzils in Magdeburg betonte der Päpstliche Legat in einer Predigt am 18. Juni 1451 (*Sermo 84*: Cod. Vat. lat. 1245, fol. 16^{ra}, 26–33): »Scimus autem non fore possibile ex corrupto fonte fluvium incorruptum posse exorire. Et ob hoc quoniam nos seniores et dei sacerdotes sumus, quasi fontes nemo haesitat a nobis omnem morbum initiatum. Ibi igitur esse debet omne studium curae, ubi est omnis curae necessitas.«

¹³ EHSSES, *Der Reformatentwurf*, S. 285.

strengen Forderungen. Es geht nicht um Werke der Übergebüß, sondern schlicht darum, daß jeder sich darauf besinnt, was er ist und was er zu sein versprochen hat, und sich bemüht, auch zu werden, was er ist.

Reformation wird von Nikolaus von Kues wörtlich verstanden als Rückführung auf die ursprüngliche Form (*ad formam primam reducere*). Für den Christen ist diese Form Christus. Ihn hat er in der Taufe angezogen, als er Christ wurde¹⁴.

Die in der Taufe geschenkte Christusgestalt hat ihre Weiterführung oder Konkretisierung erfahren in der Weihe des Priesters oder Bischofs, im Gelübde des Religiösen, im Amt des Königs oder Fürsten, im Officium des Benefiziaten oder zu welcher Form des Leben nur immer sich jemand nach der Taufe verpflichtet hat¹⁵. Die Visitatoren müssen die verschiedenen Formen der Eide, Gelübde, Versprechen und so weiter kennen und jeden zum übernommenen Stand zurückführen oder ihn ausstoßen. Wo die vorgeschriebene Form vernachlässigt worden ist, etwa ein Religiöse nicht Profesß abgelegt hat oder Priester und Bischöfe bei ihrer Weihe nicht den in den Canones vorgesehenen Schwur geleistet haben, müssen sie dazu gebracht werden.

»Jeder«, so heißt es weiter, »soll von den Visitatoren angehalten werden, nach der Wortbedeutung seines Namens (*iuxta ethymologiam nominis sui*) und dessen innerem Grund kanonisch zu leben. Die Lebensweise eines jeden bestimmt sich nämlich nach der Begriffsbestimmung seines Namens. Wer anders lebt, als sein Name es bezeichnet, trägt seinen Namen zu Unrecht ..., da sein Leben dessen Bedeutung widerspricht. Ein solcher ist ein Lügner... Wie kann einer in Wahrheit ein Christ genannt werden, dessen Leben Christus widerstrebt! Oder wie einer Religiöse, der ein Apostat ist? wie einer Mönch, der in den Städten herumläuft? wie einer Kanoniker, der irregulär ist? wie einer Priester, der dem Heiligtum fremd ist? wie einer Kuratus, der die Seelsorge flieht? wie einer Rektor, der abwesend ist? wie einer Bischof, der die ihm anvertraute Herde nicht hütet? wie einer Führer, der ein Verführter ist? wie einer König, der ein Tyrann ist? und so weiter«¹⁶.

¹⁴ »visitatores curam habere debeant, reformatos ad formam primam reducere, puta generaliter omnes Christianos ad formam, quam induerunt in baptisate, dum fierent Christiani« (EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 286). In der »Concordantia catholica« wird die re-forma-tio, bzw. de-forma-tio historischer als Rückkehr zu bzw. Abfall von den alten Canones verstanden. Es heißt z. B. *Conc. cath.* II 26 (H XIV/2 250): »Dissessio enim a forma per patres nobis tradita difformitatem in ecclesia causavit, quoniam non quisque recte usus est sua potestate.«

¹⁵ »generaliter de omnibus officialibus et aliis, qui ultra formam baptismatis, ad quam se, ut Christiani essent, solemniter astrinxerunt« (EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 287).

¹⁶ EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 287.

Diese Argumentation, die sich auch sonst bei Cusanus findet, zum Beispiel in einer 1443 in Trier bei der Visitation des Stiftes St. Simeon gehaltenen Predigt¹⁷, mag vielleicht formalistisch erscheinen. Wir müssen aber bedenken, daß für Nikolaus von Kues als platonischen Denker der Name nicht Schall und Rauch ist, und weiter, wieviel Widerstand er als Kardinallegat bei an sich selbstverständlichen Reformen gefunden hatte. Wurde nun bei einer Visitation nicht mehr verlangt, als wozu der Visitierte sich beim Empfang seiner Weihe oder bei der Übernahme seines Amtes ohnehin verpflichtet hatte, dann war der Opposition jeder Vorwand genommen. Entsprechend heißt es weiter unten in der »Reformatio generalis«: »Jeder gesunde Menschenverstand wird damit übereinstimmen, und kein wahrhaft guter Mann wird sich widersetzen. Denn jeder wird ja nur auf das zurückgeführt, was er selbst zu sein sich auserwählt und öffentlich gelobt und wofür er den entsprechenden Namen erhalten hat und trägt. Wer also den Visitatoren widerspricht, ist mit sich selbst im Widerspruch und nicht weiter anzuhören, sondern abzuweisen«¹⁸.

Auch in »De pace fidei« hofft Nikolaus von Kues, durch Treue zum je eigenen Wesen beziehungsweise durch Rückführung auf die Grundgestalt und nicht durch Gleichmacherei die verschiedenen Religionen zur Einheit im Glauben zu führen. Jede Religionsgemeinschaft soll sich auf ihr innerstes Wesen besinnen und hier erfahren, wie in unterschiedlicher Weise und mit vielfältigem Namen der eine Gott gesucht wird. Ziel ist die durch Gottes Erbarmen herbeigeführte Einsicht, »daß unter der Verschiedenheit der religiösen Gebräuche nur eine Religion besteht«¹⁹. »Es mag daher genügen«, so führt er aus, »den Frieden im Glauben und in dem Gebot der Liebe zu befestigen, die verschiedenen Bräuche aber auf beiden Seiten zu dulden«²⁰.

»Denn eine genaue Gleichförmigkeit in allem zu erstreben, hieße eher den Frieden zu stören ... Wo sich eine Gleichförmigkeit in der Durchführung nicht finden läßt, mögen die Nationen, sofern nur der Glaube und der Friede gewahrt bleiben, bei ihren Frömmigkeitsübungen und Zeremonien verharren«²¹. In allen Formen der Gottesverehrung ist der Eine, wahre Gott Jesu Christi gemeint, und im Christentum sind die religiösen Anliegen aller erfüllbar.

¹⁷ *Sermo 22* (Cod. Vat. lat. 1244, fol. 66^{rb}, 42–66^{va}, 6).

¹⁸ EHSSES, *Der Reformentwurf*, S. 291.

¹⁹ *De pace*, n. 6 (H VII 7, 10f): »et cognoscent omnes, quomodo non est nisi religio una in rituum varietates«.

²⁰ *De pace*, n. 60 (56, 18f).

²¹ *De pace*, n. 67 (61, 14f; 62, 3ff): »Nam exactam quaerere conformitatem in omnibus est potius pacem turbare.« »Ubi non potest conformitas in modo reperiri, permittantur nationes – salva fide et pace – in suis devotionibus et ceremonialibus.«

Das Verständnis von Reform als Rückführung auf die vorgegebene und in Taufe, Weihe oder Gelübde angenommene Form, führt Karl Jaspers zu dem Urteil: »Cusanus war kein Revolutionär, sondern ein Reformator im Auftrag der ihn autorisierenden Kirche innerhalb der realen Kirche«²². »Sein Ernst für die Wahrheit löste sich nicht von der Bedingung, sich dem Urteil der Kirche, und zwar der sichtbaren gegenwärtigen Kirche zu unterwerfen... Er war kein Kämpfer für die Wahrheit selber, sondern nur für die Wahrheit in der Kirche«²³. Was heißt das? Vor allem, wenn wir uns bewußt bleiben, daß Nikolaus von Kues in der Mitte des 15. Jahrhunderts gelebt hat. Ein Christ, für den in der Person und im Werk Christi Lehre und Gestalt der Kirche verbindlich vorgegeben sind, kann ja immer nur im menschlich-geschichtlichen, damit letztlich vordergründigen Bereich Revolutionär sein. Für ihn gibt es das Göttliche, und zwar das in die Welt eingestiftete Göttliche, das damit notwendig seiner Verfügbarkeit entzogen ist. Die Frage ist natürlich, wie weit dieses unverfügbar Göttliche geht und wo das wandelbar Menschliche beginnt, was, cusanisch gesprochen, *una religio* und was *diversitas rituum* ist.

Im Grund kann der Christ nur Reformator sein, das heißt sich kämpfend rückbesinnen auf die *forma Christi*, gibt es ja für ihn keinen anderen Grund, als der da gelegt ist: Jesus Christus. Wenn so für den Christen das gar nicht einholbare, geschweige denn überholbare Ganze schon gegeben ist, dann bleibt ihm nichts anderes übrig als Rückkehr zum Ursprung.

Auch Martin Luther wollte nichts anderes sein als Reformator, wollte die Kirche zurückführen auf die ursprüngliche Form des Evangeliums. Wenn er faktisch Revolutionär wurde, dann lag das zum mindesten nicht in seiner Intention. Wem Reform als Rückbesinnung auf den Ursprung als zu wenig erscheint, der möge einen Blick auf die Geschichte der Kirche werfen. Es scheint mir zu ihrem Geheimnis zu gehören, daß immer dann, wenn man sich auf den Ursprung besann, zur *forma Evangelii* oder zur *Ecclesia primitiva* zurückkehren wollte und wirklich ernst damit machte, es nur vermeintlich ein »Zurück« war, vielmehr stets ein schöpferischer Durchbruch zu neuer Gestaltung wurde. Ja, je treuer man dem Ursprung war, um so schöpferischer war der Neuanfang. Das gilt besonders deutlich von Franz von Assisi, läßt sich aber auch an der liturgischen Bewegung unserer Tage ablesen.

Nikolaus von Kues will nicht nur die Menschen zu ihrer Form zurückführen, auf ihren Namen festlegen und zu ihrer Wahrheit bringen, sondern auch die Institutionen. Benefizien sollen wieder ihre eigentümliche und vom Stifter-

²² K. JASPERS, *Nikolaus Cusanus*, München 1964, S. 75.

²³ Ebd., S. 74f.

willen festgelegte Aufgabe erfüllen können. Nach diesem Kriterium sollen Inkorporationen, Dispensen und Kommenden auf ihre Zulässigkeit geprüft werden. Vorrangiger Gesichtspunkt soll dabei die Verherrlichung Gottes sein. Pfründenhäufung, auch Häufung an sich miteinander vereinbarer Benefizien, die aber zur Minderung des Gottesdienstes führt, ist zu beseitigen. Unter den Pfründen, die mit ähnlichen Ämtern an anderen Kirchen unvereinbar sind, weil niemand zugleich an zwei Orten sein kann, werden ausdrücklich aufgeführt: Propstei, Dekanat, Archidiakonats, die Ämter des Scholasters, des Kantors und des Thesaurars an Cathedral- und Kollegiatskirchen. Um der Würde des Gottesdienstes willen soll jeder, der mehrere solcher Ämter an verschiedenen Orten besitzt, verzichten. Notfalls sollen die Visitatoren die notwendigen Verfügungen treffen. Auch Inkorporationen sollen rückgängig gemacht werden, wenn sie sich zum Schaden des Gottesdienstes und der Seelsorge auswirken²⁴. Exemtionen oder andere Privilegien des Heiligen Stuhles, die von Religiösen oder Kapiteln geltend gemacht werden, um sich der Visitation zu entziehen, sollen nichtig sein. Besonders achthaben sollen die Visitatoren auf die Verwaltung der Hospitäler und des Kirchenvermögens. Sie sollen sorgen, daß den Armen auch zukommt, was ihnen in den Stiftungsurkunden und Vermächtnissen zugedacht ist, und daß ordnungsgemäß Rechenschaft abgelegt wird. Dasselbe gilt von den Abblähndlern, die das Volk betrügen, wo sie nur können²⁵.

Viel Unheil entstehe aus der Mißachtung der Klausur in den Nonnenklöstern. Um dem zu begegnen, brauche man nur die Bestimmungen des Rechtes durchzuführen. Schließlich sollen die Visitatoren es nicht versäumen, die Echtheit der Reliquien zu prüfen. Bestehen Zweifel oder finden sich gar dieselben Reliquien an verschiedenen Orten, dann soll mit Diskretion dagegen vorgegangen und lieber das Zeigen solcher Reliquien verboten werden, als daß man Ärgernis geschehen läßt. Dasselbe soll für sogenannte Bluthostien gelten. Das Zeigen solcher Hostien und von Reliquien überhaupt soll vor allem dann unterbunden werden, wenn man dabei auf Gewinn aus ist. Denn häufig unterschiebe die Habsucht Falsches, um durch Betrug zu erlangen, was man auf geradem Weg nicht erreichen könne²⁶.

Von Randerscheinungen und Äußerlichkeiten weg weist die »Reformatio

²⁴ Vgl. EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 288f. Zu der Frage, wie weit der Reformator seiner eigenen Lehre gemäß handelte, vgl. J. KOCH, *Nikolaus von Cues als Mensch nach dem Briefwechsel und persönlichen Aufzeichnungen*: HMKM, S. 56–75; E. MEUTHEN, *Die Pfründen des Cusanus*: MFCG 2 (1962), S. 15–66.

²⁵ Vgl. EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 289ff.

²⁶ Vgl. EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 290.

generalis« hier wieder hin auf Christus, die Quelle und Mitte aller Frömmigkeit. Der Abschnitt schließt sehr eindrucksvoll: »Es genüge dem christlichen Volk, Christus wahrhaftig in seiner Kirche im Sakrament der Heiligen Eucharistie zu haben. Darin hat es alles, was es zu seinem Heile verlangen kann. Reliquien mag es verehren, aber weitmehr Christus, das Haupt aller Heiligen; es hüte sich, indem es Christus und die Reliquien zum irdischen Nutzen mißbraucht, die Religion zum Gegenstand des Geschäfts zu machen und der Beleidigung Gottes Vorschub zu leisten«²⁷. Eine solche Kritik an der spätmittelalterlichen Frömmigkeit aus christozentrischer Sicht steht zwar im 15. Jahrhundert nicht allein – ähnliche Stellen lassen sich aus der *Imitatio Christi* anführen²⁸ –, doch scheint es mir ein Unterschied zu sein, ob sie sich in einem Erbauungsbuch finden oder in einer dem Papst in den Mund gelegten Reformschrift.

Entsprechend dem Verständnis der Reform als Rückführung auf die ursprüngliche Form schließen die 14 Regeln für die Visitatoren mit einem Hinweis auf die Urkirche, auf die *ecclesia primitiva*. Es soll die Sorge der Visitatoren sein, daß die Kirche die reine und gottgefällige Braut werde, die die erste Kirche (*ecclesia primitivorum*) war, damit sie verdiene, von der streitenden zur triumphierenden überzugehen²⁹.

Näher angewandt werden die Regeln, wie gesagt, nur auf die Kurie, auf den Papst, die Kardinäle, den Gottesdienst in der Stadt Rom und das Personal der Kurie, speziell auf die Poenitentiarie.

Der Papst ist der Stellvertreter Christi. Seine Gewalt kann durch keinerlei menschliche Verfügung eingeschränkt werden; sie ist aber nicht selbstherrlich, sondern soll dem Aufbau der Kirche dienen. Der Papst hat den wahren Glauben zu bekennen und zu bewahren. An die *Canones* fühlt er sich gebunden, soweit sie dem Aufbau der Kirche nicht im Wege stehen. *Aedificatio ecclesiae* ist das immer wieder als Kriterium angeführte Wort. Auch der Papst, der Vater aller Väter, Patriarch, Erzbischof, Bischof, Priester, Heiligkeit, Diener der Diener Gottes genannt wird und all diese Ämter in sich einbegreift, muß nach der Ethymologie seines Namens leben, »muß versuchen zu sein, was er genannt wird«³⁰. Weil er zu leicht der Gefahr der Selbsttäuschung unterliegt, läßt

²⁷ EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 291: »Sufficiat populo Christiano habere Christum veraciter in sua ecclesia in divinae Eucharistiae sacramento, in quo habet omne quod desiderare potest ad salutem. Reliquias vero veneretur, sed longe plus Christum caput omnium sanctorum, et caveat, ne dum Christo et reliquiis plerique in suum temporale commodum abutuntur, religionem in quaestum vertentes, divinae offensionis fomentum praebeant, si non correxerint.«

²⁸ IV 1, 38f; III 58, 9.

²⁹ Vgl. EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 291.

³⁰ Vgl. ebd., S. 292.

Cusanus den Papst die Visitatoren bitten, auch ihn sorgfältig zu visitieren. Er will sich ihrem Urteil unterwerfen. Sie sollen sich nicht abschrecken lassen, ihn, den Papst, zu visitieren; sie sollen in ihm nicht nur den Stellvertreter Christi, sondern auch den Diener aller Christen, nicht nur den durch seine einzigartige Würde Höchsten und Heiligsten, sondern zugleich den wie alle Menschen von der Sünde Bedrohten und Schwachen sehen, der von sich weiß und es dem Evangelium gemäß bekennt, daß sein Vorrang und seine Hoheit nicht in der Herrschaft, sondern im Dienst am Aufbau der Kirche besteht.

»Wer also an uns etwas entdeckt, was nicht aufbaut, sondern der Kirche Ärgernis gibt, der sage es uns frei heraus, damit wir es bessern«³¹. Diese klare Aufforderung zur Visitation des Papstes wird von Pius II. in seinem Reformentwurf »*Pastor aeternus*« nicht wiederholt. Wohl möchte auch er die »*forma gregis*« sein und nichts befehlen, was er selbst auf sich zu nehmen sich scheut³². Doch seine Vergehen seien dem göttlichen Gerichte vorbehalten. Er will es aber jedem freistellen, ihn in Liebe zu ermahnen³³. Brüderliche Zurechtweisung statt Visitation des Papstes, darin liegt der wesentliche Unterschied zwischen dem Reformentwurf Pius II. und dem des Cusanus.

Bei den Kardinälen müssen die Visitatoren auf drei Dinge achten. Jene müssen erstens als *cardines*, als feste Angeln der Kirche, einen heiligen Eifer für das Haus Gottes haben. Nicht um ihrer selbst willen sind sie Kardinäle, sondern zur Unterstützung des Papstes beim Aufbau der Kirche. In ihrem Kollegium liegt die Übereinstimmung, der *consensus* der über die ganze Erde zerstreuten Kirche vor. Deshalb wählen sie als die Repräsentanten der Kirche den Papst. »Sie bilden mit uns«, so läßt Cusanus den Papst sprechen, »ein tägliches Konzil im kleinen, gleichsam als die Gesandten ihrer Nationen und als Teile und Glieder unseres mystischen Leibes, das heißt der heiligen römischen, apostolischen und katholischen Kirche; sie sind in uns, wie die Kirche in ihrem Oberhirten, und wir sind in ihnen, wie der Bischof in der Kirche«³⁴.

³¹ Ebd., S. 292.

³² *Pastor aeternus*, n. 2: HAUBST, *Der Reformentwurf Pius' des Zweiten*, 205.

³³ *Pastor aeternus*, n. 10: HAUBST, *Der Reformentwurf Pius' des Zweiten*, 208: »*quamvis delicta nostra divino tantum iudicio reserventur, libertatem nihilominus unicuique facimus, si quid sinistri de nobis senserit, ut nos in caritate iuxta legem evangelicam commoneat*«; vgl. n. 13 (ebd., 209).

³⁴ EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 292f: »*Ad cardinalatum enim vocati firmi cardines ecclesiae esse debent, in quibus firmetur omnis motus et stabilitetur omnis fluctuatio. In ipso enim collegio est quidam totius dispersae per orbem ecclesiae consensus; ideo et eligunt pastorem ecclesiae, et in quem ipsi consentiunt, ecclesia, quae in ipsis est repraesentive, etiam consentit. Faciunt igitur nobiscum quotidianum compendiosum ecclesiae concilium quasi legati nationum, et sunt partes et membra corporis nostri mystici, sc. sanctae Romanae apostolicae*

Diese starke Betonung der Kollegialität mutet uns modern an; wir brauchen nur zu denken an die mit dem II. Vatikanischen Konzil in Gang gekommene Diskussion über einen Bischofsrat, der dem Papst bei der Regierung der Weltkirche zur Seite stehen soll. Wir müssen aber im Auge behalten, daß Gedanken dieser Art im 15. Jahrhundert nicht so bahnbrechend waren wie heute. Denn damals wurde die Kirche ja noch konsistorial regiert, das heißt das Kollegium der Kardinäle bildete als Konsistorium sozusagen das Kabinett des Papstes. Die Regierung durch Kongregationen, das heißt weltlich gesprochen durch Fachministerien, wobei jeder Kardinal so viel Einfluß hat, wie seine Kongregation bedeutend ist, wenn er überhaupt eine leitet, gibt es ja in voller Form erst seit der Kurialreform durch Sixtus V. von 1588. Damals erst wurde die kollegiale Regierung der Kirche offiziell abgeschafft. Diesem Zentralismus sucht Cusanus noch entgegenzuwirken. Deshalb macht er sich zum Sprecher derer, die für die Kardinäle Beteiligung an der Kirchenregierung forderten.

Mit dem Gedanken, daß die Kardinäle die auf der ganzen Erde verstreute Kirche darstellen, ist vorsichtig eine Forderung des Konstanzer und des Baseler Konzils aufgegriffen, die Nikolaus von Kues schon in »De concordantia catholica« sich zu eigen gemacht hatte, daß nämlich alle Nationen im Kardinalskollegium vertreten sein sollen³⁵. Das will er aber nicht dahin verstanden haben, daß die Kardinäle sich als Interessenvertreter ihrer Nation oder gar der Regierungen ihres Landes sehen sollen. Denn die zweite Forderung an die Kardinäle verlangt, daß sie treue und unbestechliche Ratgeber des Papstes sind. Als solche dürfen sie sich nicht als »Protektoren einer Nation«, eines Fürsten oder eines Gemeinwesens auffassen und sich entsprechend von dort bezahlen

et catholicae ecclesiae, (et ipsi sunt in nobis, ut ecclesia in suo Pontifice, et nos in ipsis, ut episcopus in ecclesia)«; () steht nur in Cod. Vat. lat. 8090, fol. 118^r u. Vat lat. 3883, fol. 8^r, fehlt dagegen in Clm 422, fol. 259^r.

³⁵ Diese Forderung des Konstanzer Konzils war von der Reformakte Martins V. vom Januar 1418 nicht berücksichtigt worden. Das zweite Reformdekret der 23. Sitzung des Baseler Konzils vom 24. 3. 1436 handelt »de numero et qualitate cardinalium«. Es wird bestimmt, daß im Kardinalskollegium alle Nationen vertreten sein sollen und keine mehr als ein Drittel der Mitglieder stellt. Vgl. R. ZWÖLFER, *Die Reform der Kirchenverfassung auf dem Konzil zu Basel*: Basler Zschr. f. Gesch. und Altertumskunde 28 (1929), 141–247; 29 (1930), 29. In Conc. cath. II, 18 (H XIV/2 202) forderte N. v. K.: »Quare in finem universalis boni regiminis, quia plena universalis Concilia difficulter colliguntur, hanc putarem primam radicem reformationum, ut Cardinales ex legatis provinciarum constituerentur.« Vgl. J. WODKA, *Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie*, Innsbruck-Leipzig 1938, S. 5ff; ALFRED A. STRNAD, *Konstanz und der Plan eines deutschen »Nationalkardinals«*: *Neue Dokumente zur Kirchenpolitik König Siegmunds von Luxemburg*: Das Konzil v. Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie, hrsg. v. A. FRANZEN – W. MÜLLER, Freiburg 1964, S. 397–428.

lassen. Für Geschenke müssen sie ebenso unempfänglich sein wie für Schmeicheleien. Sie sollen sich mit einem Einkommen von 3 bis 4 Tausend Gulden jährlich zufrieden geben.

Drittens sollen die Kardinäle zur Erbauung der Kirche ein vorbildliches Leben führen. Auf Pomp in Kleidung, Auftreten und Essen sollen sie verzichten und sich mit 40 Dienern und 24 Pferden begnügen³⁶. Überaus löblich (*supra quam dici potest laudabile*) wäre es, wenn der Kardinal an seiner Titelkirche genug hätte und seine Benefizien durch einen damit betitelten Geistlichen für einen Teil der Einkünfte verwalten ließe³⁷. Auch hier wagt Nikolaus von Kues also nicht, radikale Forderungen zu stellen. Dem stände ja auch seine eigene Praxis im Wege, hatte er ja selbst neben dem Kardinalstitel San Pietro in Vinculi noch das Bistum Brixen und eine Reihe anderer Pfründen.

Anschließend ist von der Reform des Gottesdienstes in der Stadt Rom die Rede. Auch sie soll oben bei den päpstlichen Basiliken beginnen. Die Visitation der Kurialbehörden soll besonders auf Personen achten, die sich ohne Grund an der Kurie aufhalten. Bischöfe, Äbte und andere Benefiziaten sind zum Dienst Gottes an ihre Stellen zurückzuschicken. Pfründenjäger jeder Art, auch wenn sie unter dem Vorwand des Botschafterdienstes für Fürsten sich an der Kurie aufhalten, sind abzuweisen. Es kann nicht die Absicht des Papstes sein, Benefiziaten anzulocken und den Personalstand der Kurie zu vermehren unter Beleidigung Gottes und Minderung des Kultes. Wer aber zu Recht an der Kurie sich aufhält, soll ein entsprechendes Leben führen. Schlemmer, Konkubinarier und Betrüger sind zu entfernen. Besonders bei der Poenitentiarie soll man auf Ernst, Eifer, gute Bildung, Erfahrung und Unbestechlichkeit achten. Neben dem Großpoenitentiar sollen 13 andere Poenitentiare ihren Dienst verrichten. Sie müssen die Sprachen der aus aller Welt zusammenströmenden Pilger verstehen und deren heimatliche Verhältnisse kennen.

Noch weitere Einzelbestimmungen der »*Reformatio generalis*« anzuführen, bleibt uns nicht die Zeit, würde uns aber auch nicht weiterbringen. Eine Reform besteht ja nicht in der Summe der Einzelmaßnahmen. Wir müssen uns fragen, welcher Grundzug ihr eigen ist, welcher große, alle Einzelmaßnahmen formende religiöse Grundgedanke die Reform durchzieht, beziehungsweise ob überhaupt ein solcher feststellbar ist. Josef Koch weist bei der Behandlung des

³⁶ Pius II. gesteht in »*Pastor aeternus*« den von seinem Vorgänger kreierte Kardinälen 60 Familiaren und 40 Equipagen zu und den von ihm kreierte 40 Familiaren und 24 Equipagen. Sie sollen mit 4000 Florenen zufrieden sein, nur die Königssöhne unter ihnen sollen ein Jahreseinkommen von 6000 Florenen haben (n. 39: HAUBST, *Der Reformentwurf Pius' des Zweiten*, 213).

³⁷ Vgl. EHSSES, *Der Reformentwurf*, S. 294.

Reformwerkes des Cusanus während seiner Legationsreise in Deutschland 1451/52 mehrfach auf die auffällige Tatsache hin, daß den Reformern die religiöse Note fehlt und er »statt tiefere religiöse Motive für die sittliche Reform geltend zu machen, mit Drohungen sein Ziel zu erreichen sucht«, wobei »die Drohung mit dem allerungeeignetsten Mittel«, mit der weltlichen Macht, sein letzter Trumpf sei³⁸. Das mag für die Legationsreise von 1451/52 richtig sein. Es stellt sich aber die Frage, ob es auch für die »Reformatio generalis«, für den späten Cusanus also, gilt.

In dieselbe Richtung geht die Kritik von Karl Jaspers. Nur ist sie viel radikaler als die von Josef Koch und umfaßt den ganzen Cusanus. Nach Jaspers scheiterte die Reform, weil Cusanus selbst nicht die innere Umkehr kannte, die Voraussetzung jeder Reform sei, nicht »den Ernst eines im Entschluß entspringenden Lebens«. Sein persönliches »tadelloses, bescheidenes Leben« sei »Wohlanständigkeit, aber nicht Hingerissenheit der persönlichen Hingabe« gewesen. »Die zu Reformierenden«, führt Karl Jaspers weiter aus, »die Träger der Institutionen, waren für Reformen solcher Art nur vereinzelt und ohne Kraft bereit. Daß Reformen wirkungslos waren oder in Gewalttätigkeiten sich verloren, bezeugt, daß im Willen zu ihnen kein eigentlicher, opferbereiter Ernst lag. Cusanus handelte nicht im Rückbezug auf den Ursprung des Menschen (von dem er philosophisch-meditativ so großartig zu sprechen vermochte) oder auf die Bibel, sondern auf die kirchenbedingten asketischen Grundsätze und auf das Doktrinale. Cusanus wollte die Reformen, kannte aber nicht deren Bedingung in dem ursprünglichen Wandel des Selbstseins der Menschen, die sie verwirklichen«³⁹.

Wir möchten hier Karl Jaspers keine Selbstgerechtigkeit vorwerfen; Historiker müssen ja immer Maßstäbe anlegen, denen sie selbst nicht genügen. Die Frage ist aber, ob er hier nicht *ex eventu* von der faktisch gescheiterten Reform des 15. Jahrhunderts her urteilt und auf Nikolaus von Kues allzu unbesehen überträgt, was von der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, pointierter gesagt, vom 5. Laterankonzil 1512–1517 gilt.

Die »Reformatio generalis« des Cusanus begnügt sich jedenfalls nicht mit institutions- oder kirchenbedingten asketischen Grundsätzen. Bei ihr ist der Rückbezug auf den Ursprung des Menschen und auf die Bibel durchaus gegeben. Auf das Verständnis der Re-forma-tio als Rückkehr zur *forma Christi* und auf die *aedificatio ecclesiae* als Schlüsselbegriff des Reformentwurfs des Cusanus haben wir schon aufmerksam gemacht. Hier ist aber vor allem auf die weit-

³⁸ KOCH, *Nikolaus von Cues und seine Umwelt*, S. 52, 56, 65.

³⁹ JASPERS, *Nikolaus Cusanus*, S. 204.

ausholende Einleitung unserer Reformschrift hinzuweisen, die wir zunächst übergangen haben.

Damit die Reformation als eine gerechte und zum Heile notwendige begriffen werde, hält nämlich Cusanus es für angemessen, eine tiefere Betrachtung über die menschliche Existenz als Geschöpf anzustellen, zu fragen »*Cur homo creatus existat?*« Die Antwort lautet: Der Mensch ist geschaffen, um Gott in seiner Herrlichkeit zu schauen. Dazu hat der Schöpfer das Buch der Schöpfung vor ihm aufgeschlagen. Doch der Mensch war der Sprache nicht mächtig, kannte den Logos nicht, um dieses Buch zu lesen. So konnte er nur Mutmaßungen über den Inhalt anstellen⁴⁰. Da erbarmte sich Gott der Unwissenheit und sandte den, der alle erleuchtet, die zu ihm kommen, das Wort selbst, in dem alle Schätze der ersehnten Wissenschaft verborgen sind, seinen geliebten Sohn voll der Gnade und Wahrheit. Allen, die ihn aufnehmen, das heißt die glauben an seinen Namen, ist Macht gegeben, Kinder Gottes zu werden.

So ist es das einzige Gebot Gottes, des Vaters, zu glauben seinem Sohn und Gesandten, der sein Wort ist⁴¹. Die Kirche, in der Christus fortlebt und deren Haupt er ist, ist die Gemeinschaft dieser Christusgläubigen⁴².

»Dieser Glaube schenkt alle Heiligkeit, Weisheit, Gerechtigkeit und Seligkeit. Wer das wahrhaft glaubt (nämlich, daß er in Christus das ewige Leben hat), der hält auch seine Gebote und sündigt nicht ... Er weiß, daß wahres Leben nur in den Verheißungen Christi liegt und keiner gerechtfertigt wird, den er nicht rechtfertigt im Verdienst seines Todes. Der kann mit dem Apostel sagen, er wisse nichts als Christus, und zwar den Gekreuzigten, in dem er den höchsten und vollkommenen Glauben erreicht, den Glauben nämlich, durch den der Gerechte lebt«⁴³.

⁴⁰ EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 282: »Sed homo ignorans linguam seu verbum Dei, per quod scriptus es liber creationis, non potuit ex omni sua virtute sapientiam seu artem creativam attingere, nisi verbum illud sibi notum fieret. Unde quemadmodum ignorans linguam seu verbum alicuius libri potest facere sibi plures coniecturas de libri continentia, tamen veraciter nihil scire potest sine magistro: omnes igitur homines, qui natura scire desiderant, potuerunt bene conicere, quod magisterium creationis est immortalis ars et sapientia et lux illuminans et intellectum ad perfectum adducens (Cod. Vat. lat. 3883, fol. 1^r: deducens), beatum et felicem faciens, qui finis desiderii.«

⁴¹ EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 282: »hoc est unicum Dei Patris praeceptum, scilicet ipsi suo Filio et legato qui et Verbum eius, credere ...«

⁴² EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 283: »Es itaque fidelium unio in ipso ecclesia eius, cuius ipse caput.« Ebd., S. 285: »Quoniam autem ecclesia Dei est corpus Christi mysticum, recte per Apostolum (1 Cor 12, 12f) corpus hominis ei assimilatur, in quo in spiritu vivificante omnia membra uniuntur, ut vivant, sicut in toto corpore ecclesiae spiritu Christi omnia membra vivificantur, cui in hoc mundo omnes fideles per fidem adhaerent.«

⁴³ EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 283: »haec fides est dans omnem sanctitatem et scientiam et

Wer Christus »als den einzigen Lehrer des Lebens ergreift, dem gibt er in Glaube und Werk die Gestalt, die ihn des ewigen Lebens fähig macht ... Doch Christus muß dieses mitteilen und schenken... Denn aus Gnade sind wir berufen zur Erbschaft. Diese können wir erlangen auf Grund der Gerechtigkeit, die Christi Verdienst uns schenkt... Daher ist er für uns zur Gerechtigkeit geworden... Alles also, was zur vollkommenen Glückseligkeit notwendig ist, sei es Gnade oder Gerechtigkeit, haben wir nur von ihm. Er ist daher der einzige Mittler, in dem alles ist und ohne den wir unmöglich wahrhaft glücklich sein können«⁴⁴.

»Wir«, so läßt Cusanus den Papst sprechen, »die wir alle Christen reformieren wollen, können ihnen keine andere Form zur Nachahmung vor Augen stellen als Christus, von dem sie den Namen empfangen haben... Es muß also das Streben aller sein, Buße zu tun und neu anzuziehen die Form der Unschuld, die sie in der Taufe Christi empfangen haben. Dann werden sie, wenn Christus erscheinen wird in Herrlichkeit, ihm ähnlich sein«⁴⁵.

justitiam ac quiddid beatificat. Quicumque enim hoc veraciter credit, utique mandata eius servat et non peccat. Nam malignum atque mundum ille vicit et concupiscentias eius, sciens, non esse vitam nisi in promissis Christi, atque quod nemo iustificatur nisi quem ipse in merito mortis suae iustificaverit. Hic et cum Apostolo dicere poterit; se nihil scire nisi Christum et hunc crucifixum (1 Cor 2, 2), in quo adeptus est supremam et completam scientiam, fidem scilicet, per quam iustus vivit (Habac 2, 4; Rom 1, 17; Gal 3, 11; Hebr 10, 38). «⁴⁴ EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 284f: »Omnis autem scriptura divinitus inspirata non aliud revelare nobis nititur quam Christum formam virtutum et vitae immortalis ac felicitatis aeternae ab omnibus desideratae, quem ut unicum magistrum vitae recipientes fide et opere sic formati sunt, quod aeternae vitae capaces existunt. Neque capaces eo ipso eam habent, sed necesse, quod eis eam Christus communicet et donet, qui eam non solum merito virtutis obedientiae habet, ut sit in gloria Patris (Phil 2, 11), sed etiam ut capacibus donare possit, ut ex merito eius habeant et ex iustitia eam vendicent et possideant. Ex gratia enim vocamur ad haereditatem, quam nisi ex iustitia meritorum Christi assequamur, non possumus ultimum felicitatis gradum assequi. Ideo ipse pro nobis factus est iustitia, quando se pro omnibus in mortem obtulit, in quo omnes mortui iusto Dei iudicio vivunt aeternaliter. Deus enim Pater remunerator iustissimus omnibus, qui propter ei (so Cod. Vat. lat. 3883, fol. 2^v und Clm 422, fol. 253^v; Vat. lat. 8090, fol. 111^{ra}: eum) obedire moriuntur: in Christo, retribuit vitam immortalem. Omnia igitur ad perfectam felicitatem necessaria, sive sit gratia, sive iustitia, sine ipso habere nequimus. Ipse igitur est solus mediator, in quo omnia et sine quo impossibile est nos veraciter felicitari.«

⁴⁵ EHSES, *Der Reformentwurf*, S. 285: »Nos igitur, qui cunctos Christianos reformare cupimus, utique aliam nullam possumus eis formam, quam imitentur proponere quam Christi, a quo nomen receperunt. Illa est lex viva et forma perfecta, in qua fit iudicium vitae et mortis aeternae. Conformes ei sunt filii vitae benedicti, qui vocantur ad possessionem regni Dei. Difformes vero, quia filii mortis, maledicti in gehennam abiicientur. Esse igitur debet omne studium nostrum, ut abluamur poenitentia et reinduamus formam innocentiae, quam in lavacro Christi recepimus; tunc enim, quando Christus in gloria Dei Patris

Reform heißt also für Nikolaus von Kues: christusförmig werden, die Gleichgestaltung mit Christus wiedergewinnen und ausformen, die einem in der Taufe geschenkt wurde. Letzthin bedeutet Reform, durch Christus heimfinden zum Vater, von dem alles seinen Ausgang genommen hat; das heißt gleichzeitig: beitragen zur Erfüllung des göttlichen Heilsplans, der durch die Sendung Christi in die Welt in sein letztes entscheidendes Stadium getreten ist.

Zu dieser Gleichförmigkeit mit Christus gelange ich durch den Glauben und durch die Taufe. Es ist beachtlich, welche zentrale Bedeutung dem Glauben zugemessen wird. Auch da, wo wir die Liebe erwarten sollten, wird von dem Glauben gesprochen, und zwar von dem Glauben, durch den gemäß Röm I, 17 der Gerechte lebt. Dieser Glaube wird als der höchste und vollkommene bezeichnet. Gemeint ist die *fides qua*, das Ja zu Jesus Christus als dem Wort des Vaters. Dieser Glaube schließt allerdings die *fides quae*, die Glaubenswahrheiten, ein. Es heißt: »Das ist das einzige Gebot des Vaters, an Ihn, seinen Sohn und Gesandten, der sein Wort ist, zu glauben... Wer Ihn als solchen annimmt, also schlechthin an Ihn glaubt, weiß auch, daß alles, was Er verkündet, wahr ist, da Er ja der Sohn und das Wort Gottes ist.«⁴⁶. Aus denen, die an Ihn glauben, hat Christus die Kirche gebaut. Sie wird definiert als die Einheit der Gläubigen in Ihm, ihrem Haupt⁴⁷.

Klarer als in dieser Einleitung zur »Reformatio generalis« kann man die Rechtfertigung aus dem Glauben allein und schärfer die Absage an jede Werkgerechtigkeit nicht formulieren. Das ist besonders beachtlich, weil man in einem Aufruf zur Reform an sich den Akzent mehr auf der menschlichen Aktivität erwartet.

Dabei handelt es sich nicht um eine alleinstehende Äußerung des Cusanus. Sie ist auch in anderen Schriften zu finden. In »De pace fidei« (1453) läßt er den Apostel Paulus sprechen: »Man muß darlegen, daß nicht durch die Werke, sondern durch den Glauben das Heil der Seele geschenkt wird... Allein weil kein Mensch auf seine Werke hin vor Gott gerechtfertigt wird, sondern weil der Allmächtige, was er seinen Auserwählten schenken will, aus Gnade gibt, so muß der Mensch, wenn er würdig sein will, die Verheißung, die aus reiner Gnade ergangen ist, zu erlangen, unbedingt Gott glauben. Denn darin besteht die Rechtfertigung des Menschen, daß er aus dem einzigen Grund die Verheißung erlangt, daß er Gott glaubt und hofft, das Wort Gottes werde in Erfüllung gehen.«⁴⁶.

apparuerit, similes ei erimus, eiusdem scilicet formae, quae solum in regno Dei, ad quod tendimus, reperitur.«

⁴⁶ *De pace*, n. 55 (H VII 51, 12f; 52, 12-17).

»Daher muß der Mensch Gott glauben, wie Abraham geglaubt hat, auf daß er aufgrund dieses Glaubens ebenso wie der gläubige Abraham gerechtfertigt werde, um in dem einen Nachkommen Abrahams, das ist: Christus Jesus, die Verheißung zu erlangen, denn diese Verheißung, die alles Gute in sich schließt, ist der göttliche Segen«⁴⁷.

Auf die Frage des Tartaren: »Meinst du also, dieser Glaube allein rechtfertige zur Erlangung des ewigen Lebens?« läßt Cusanus den Völkerapostel antworten: »Ja, das ist meine Auffassung«⁴⁸.

Später heißt es: »Ohne den Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen. Der Glaube muß aber lebendig sein; denn ohne die Werke ist er tot... Denn wie kannst du glauben, Gott sei Gott, wenn du dich nicht bestrebst, seine Gebote zu erfüllen?«⁴⁹ Weitere Stellen über die Rechtfertigung aus dem Glauben ließen sich aus dem Brief an den Novizen Nikolaus Albergati vom 11. Juni 1463, dem sogenannten »Vermächtnis des Nikolaus von Kues«⁵⁰ und aus den Predigten anführen. In einer Predigt am Feste Maria Magdalena aus den vierziger Jahren⁵¹ läßt Cusanus den Glauben koinzidieren mit Christus. Ausgehend von dem Wort: »Dein Glaube hat dich gerettet« (Lk 7, 50) führt er aus: »Christus war somit der rettende Glaube, er, der die Sünden vergeben hat. Christus hilft also nicht, man glaube denn, er sei der Erlöser. Der Glaube also, der sich Christus als dem Erlöser naht, bewirkt, daß Christus rettet, so daß die Rettung Sache Christi und des Glaubens ist, nicht als zweier Verschiedener, als wenn ein anderer der Glaube sei und wieder ein anderer Christus, sondern in Koinzidenz, so daß Christus der Glaube ist, der seligmacht. Der Geist, der den Glauben an Christus hat, geht in die Einheit mit Christus über, so daß das Werk der Rettung nicht Sache Christi ist als eines, der getrennt ist von dem Geiste dessen, der gerettet wird, noch auch das Werk des Glaubens ist als einer Kraft, die nicht Christus ist, sondern das Werk eines, der Christus der Retter ist und der Glaube des Geretteten. Wer so das Heil erlangt, indem er durch den Glauben in Christus ist und Christus durch die Rettung in ihm, den läßt Christus wahrhaft in Frieden ziehen, denn er ist zu dem Wegziel gelangt, in dem Ruhe ist, so daß er, um Frieden zu finden, nicht mehr weiterzugehen braucht«⁵².

⁴⁷ *De pace*, n. 57 (53, 24–28).

⁴⁸ *De pace*, n. 58 (54, I ff). »Vis igitur quod sola fides illa iustificet ad perceptionem aeternae vitae?« Paulus: »Volo«.

⁴⁹ *De pace*, n. 58 (54, 24–55, 1); n. 59 (55, 3 f).

⁵⁰ G. VON BREDOW, *Das Vermächtnis des Nikolaus von Kues. Der Brief an Nikolaus Albergati nebst der Predigt in Montoliveto (1463)*: CT IV, Briefwechsel des Nikolaus von Kues, Dritte Sammlung (1955), S. 26–57.

⁵¹ *Sermo 51*: Cod. Vat. lat. 1244, fol. 79^vb–83^{ra}.

⁵² Cod. Vat. lat. 1244, fol. 82^{ra}, 22–42.

Diese Lehre des Cusanus über den rechtfertigenden Glauben im Anschluß an Röm 1,17 läßt uns spontan an Martin Luther denken und an das, was er in seinem reformatorischen Erlebnis als die befreiende Wahrheit entdeckt hat, die nach ihm im Mittelalter in Vergessenheit geraten sein soll. Doch nicht erst wir, im oekumenischen Frühling unserer Tage, ziehen diese Verbindung von Nikolaus von Kues zu Luther. Schon mitten in der polemischen Auseinandersetzung der beginnenden Reformation fand der Exfranziskaner und mit Luther in Verbindung stehende hessische reformatorische Theologe und Kirchenmann Johannes Kymeus († 1552) bei Cusanus die protestantische Rechtfertigungslehre vertreten. In seiner Flugschrift »Des Babsts Hercules wider die Deutschen«⁵³ zitiert er ausführlich den oben angeführten Abschnitt aus »De pace fidei« über die Rechtfertigung aus dem Glauben. Kymeus will zeigen, »daß in Fragen der Rechtfertigung der Kardinal Cusanus dem Papst zuwider und an vielen Stellen unserem (das heißt dem reformatorischen) Evangelium gemäß geschrieben hat«⁵⁴ und »wie dieser Lehrer aus St. Pauli Schriften mitten in der Nacht das helle Licht der Erkenntnis Christi erlangt hat, da er so klar bezeugt, man solle den rechten ewigen Segen nicht im Gesetz suchen«, denn der bestehe »allein in Christus und werde durch den Glauben erlangt«⁵⁵. Mit noch mehr Recht hätte Kymeus für diese seine These die »Reformatio generalis« anführen können.

Bruno Decker hat dagegen gemeint, es sei leicht der Nachweis zu bringen, daß die von Cusanus vorgetragene Rechtfertigungslehre »auf keinen Fall im Sinne der späteren Lehre Martin Luthers gedeutet werden darf«. Denn Cusanus bekenne sich ausdrücklich zu der von den Reformatoren so heftig bekämpften *fides formata*, das heißt dem durch die Liebe geformten Glauben; der spezifisch lutherische Fiduzialglaube mit der ganz persönlichen Heilsgewißheit sei dem Nikolaus von Kues noch unbekannt gewesen⁵⁶. Nun spricht Cusanus aber in der »Reformatio generalis« wie in der angeführten Predigt auch nur vom Glauben als der Rettung des Christen, nicht von der Liebe und nicht von dem durch die Liebe geformten Glauben. Es besteht allerdings kein Zweifel, daß er diesen lebendigen und im Werk der Liebe fruchtbaren Glauben meint. Wir sind uns heute aber klar, daß diesen lebendigen, unlösbar mit der Liebe verbundenen Glauben auch Luther gemeint hat. Wenn der Reformator gegen die Formel *fides caritate formata* Stellung genommen hat, dann aus Polemik gegen nomina-

⁵³ O. MENZEL, *Johannes Kymeus, Des Babsts Hercules wider die Deudschen (Wittenberg 1538)*: CSt VI (1941).

⁵⁴ MENZEL, *Johannes Kymeus*, S. 66, 1–5.

⁵⁵ MENZEL, *Johannes Kymeus*, S. 69, 18–22.

⁵⁶ B. DECKER, *Nikolaus von Cues und der Friede unter den Religionen*: HMKM, S. 117f.

listische Theologen, die lehrten, man könne Gott aus rein natürlichen Kräften über alles lieben und die damit einem ethischen Mißverständnis der Liebe Vorschub leisteten.

Die in der Formel *fides caritate formata* von der Hochscholastik und der heutigen katholischen Theologie gemeinte Sache hat Luther nicht nur festgehalten, sondern sogar kräftig betont. Das sieht auch die evangelische Forschung von heute. Reinhard Schwarz betont in seinem Werk »Fides, spes und caritas beim jungen Luther«, daß der Reformator »den Glauben und die Liebe als eine unauflösliche, in dem Heiligen Geiste oder in der Gnade beschlossene Einheit denkt«⁵⁷. »Der Doppelschritt aus erkennendem Glauben und wirkender Liebe vollzieht sich innerhalb der Einheit beider. Der Glaube ohne die Liebe, die *fides mortua*, kann in Luthers Augen keine gottgewirkte *fides infusa* sein, die auch ohne die hinzukommende *forma caritatis* in sich schon eine vollkommene Tugendqualität ist«⁵⁸. Ähnlich tadelt Joh. Kymeus zwar den Gebrauch des »sophistischen Wortes«, bestätigt dem Kardinal Cusanus aber gleichzeitig, daß er unter »*fides formata caritate* nichts anderes verstanden wissen will als einen rechtschaffenen Glauben, dem die Liebe folgt«⁵⁹.

Wenn Nikolaus von Kues in der »Reformatio generalis« diesen rechtfertigenden Glauben schließlich in erster Linie als *fides qua*, als vertrauende Hingabe an Christus den Erlöser sieht und mit Paulus (Eph 3, 17) betont, daß durch den Glauben Christus in uns wohnt und wir so den Frieden haben, dann ist damit das, wir dürfen sagen, katholische Anliegen Luthers sehr tief ausgesprochen.

Wir haben keinen Grund, die Rechtgläubigkeit des Kardinals zu verteidigen, haben aber auch keine Veranlassung, eine Kluft zwischen ihm und Martin Luther aufzureißen. Wir wollen auch Nikolaus von Kues nicht als einen »Reformator vor der Reformation« im Sinne Carl Ullmanns⁶⁰ hinstellen. Das Ergebnis dieser Untersuchung scheint mir eher zu sein, daß an der »Reformatio generalis« des Nikolaus von Kues deutlich wird, wie sehr damals die Reformation noch eine katholische Möglichkeit war und daß die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben heute nicht kirchentrennend zu sein braucht. Weiter zeigt uns die großangelegte Einleitung zu unserer Reformschrift, daß für Nikolaus von Kues die Kirchenreform sich nicht in Einzelmaßnahmen disziplinärer Art erschöpft. Sinn und Voraussetzung der Reform ist die Besinnung des Menschen auf seine im Glauben und in der Taufe gestiftete Christus-

⁵⁷ R. SCHWARZ, *Fides, spes und caritas beim jungen Luther*, Berlin 1962, S. 211; vgl. P. ALTHAUS, *Die Theologie Martin Luthers*, Gütersloh ²1963, S. 357–371.

⁵⁸ Ebd., S. 251f.

⁵⁹ MENZEL, *Johannes Kymeus*, S. 71, 19–22.

⁶⁰ C. ULLMANN, *Reformatoren vor der Reformation*, 2 Bde., Gotha ²1866.

existenz und sein Einschwingen in die Rückkehr der erlösten Menschheit durch Christus zum Vater. Der Rückbezug auf den Ursprung des Menschen und auf die Heilige Schrift, den Karl Jaspers vermißt, ist eindrucksvoll vorhanden.

Ob auch die zur Reform nötigen Kräfte des Heiligen, ja einer angesichts der damaligen Situation geforderten heroischen Heiligkeit vom Kardinal mit eingegeben wurden, darauf ist viel schwerer eine Antwort zu geben. Diese entzieht sich im Grund auch der Kompetenz des Historikers. Erfolg oder Mißerfolg der Reform können jedenfalls darüber nicht entscheiden. Wenn der Kirchenreform des Nikolaus von Kues der Erfolg versagt blieb, so muß das nicht Mangel an religiöser Kraft und an opferbereitem Ernst bei ihm selbst bedeuten, wie Karl Jaspers meint. Einige Tage nach Nikolaus von Kues, am 15. August 1464, starb Pius II., bevor er die von Cusanus beeinflusste Reformbulle »Pastor aeternus« publiziert hatte. Nach Pius II. begann die Ära des Renaissancepapsttums im sprichwörtlichen, schlechten Sinn. Damit schwand die Aussicht auf eine Kirchenreform von oben vollends dahin. Das Scheitern aber dieser so lange fälligen Reform brachte die Reformation im heutigen Verständnis dieses Wortes.

Fragen wir also, weshalb die Kirchenreform des Nikolaus von Kues, wie sein Lebenswerk überhaupt oder gar noch mehr als dieses, ohne Wirkung blieb, dann müssen wir in unsere Betrachtung einbeziehen, was auf dem Grabmal Hadrians VI. steht, nämlich »wieviel davon abhängt, in welche Zeit auch des besten Mannes Wirken fällt«.